

# VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

Band 8

Herausgegeben von

Elisabeth Dietrich-Daum, Michaela Fahlenbock,

Marina Hilber, Alois Unterkircher und Carlos Watzka

für den Verein für Sozialgeschichte der Medizin

Wien: Verlagshaus der Ärzte, 2009



## TOTALE INSTITUTIONEN

(= Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 8. Jg./1),  
Studienverlag, Innsbruck u.a. 2008, 200 Seiten

Rezensiert von Monika Ankele (Wien)

Eine aus Zeitungspapier ausgeschnittene Figur weist mit ihrer rechten Hand auf ein rotes Herz, das sie nicht ganz berühren kann. Eine Vielzahl an kleinen gelben Wellenlinien, die sich vom Bildrand in dessen Mitte bewegen, fasst das Motiv ein. Blumenähnliche blaue Formen, deren spitze Blätter sich zu den Wellenlinien hin öffnen, begrenzen dieselben und scheinen der Figur, trotz der beengend wirkenden Rahmung, Platz und Raum zu verschaffen. Entstanden ist das für die Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit ausgewählte Titelbild in der Schule der Justizanstalt Josefstadt. Das Bild – Selbstzeugnis eines oder einer inhaftierten Jugendlichen – korrespondiert mit dem Schwerpunkt der Zeitschrift, die sich dem Thema „Totale Institutionen“ widmet. Als eine solche beschrieb der Soziologe Erving Goffman (1922–1982) das Gefängnis: allumfassend, einer zentralen Autorität unterstellt, exakt geplante und geregelte Tätigkeiten und Abläufe, die vom Personal kontrolliert werden, ständig umgeben von SchicksalsgenossInnen.<sup>1</sup> Goffman stellt den Begriff, wie er in dem vorliegenden Band Verwendung findet, das erste Mal 1961 in seinem Buch „Asylums. Essays on the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates“ vor. Seine Ausführungen, die einem mikrosoziologischen Ansatz folgen, basieren auf einer teilnehmenden Beobachtung, die er 1955 und 1956 im St. Elizabeths Hospital in Washington D.C. durchführt. Ziel seiner Feldarbeit war „die Untersuchung des sozialen Milieus des Klinikinsassen, und zwar so, wie dieses Milieu von ihm subjektiv erlebt wird“.<sup>2</sup> 1972 erschien Goffmans Buch in der deutschen Übersetzung im Suhrkamp Verlag. Der Begriff der „Totalen Institution“ wurde in der Folgezeit zu einem Schlagwort, wobei – wie Falk Bretschneider in seinem Beitrag anmerkt – dieser in vielen Fällen als reißerischer, jedoch inhaltsleerer Begriff eingesetzt worden wäre. Der Herausgeber des vorliegenden Bandes, der Historiker Martin Scheutz, will daher „Nachschau [...] halten, wie es um die Genese, den Gebrauchskontext und allfällige Brüche in der Verwendung dieses ebenso schillernden wie schwer zu fassenden Begriffes steht“.  
(S. 3) Der Band versteht sich als Diskussionsanregung, aber auch als Anstoß für weitere Forschungen.

1 Vgl. Erving GOFFMAN, *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. (engl. Orig. 1961, Frankfurt a.M. 1972).

2 Ebd. 7.

In der Rubrik „Beiträge“ werden zunächst quellennahe historische Forschungen zu unterschiedlichen Einrichtungen, die Goffman als „Totale Institutionen“ klassifiziert, vorgestellt. Merkmale der „Totalen Institution“ lenken dabei den Blick der AutorInnen auf ihren Forschungsgegenstand.

Während Falk Bretschneider in seinem Beitrag die Anwendung des Goffman'schen Konzepts auf Einrichtungen der Frühen Neuzeit als „anachronistisch“ und „absurd“ (S. 139) erachtet, geht die Historikerin Christine Schneider anhand von normativen und alltagspraktischen Quellen aus frühneuzeitlichen Frauenklöstern der Frage nach, ob Goffmans Thesen auch auf die klösterliche Lebenspraxis anwendbar sind. Auch wenn, so ihr Befund, die von Goffman beschriebenen entwürdigenden Aufnahmeverfahren, das Einüben von „Techniken der Unterordnung“ (S. 23) und die strengen Regelungen des Zusammenlebens auf das Leben im frühneuzeitlichen Kloster zutreffen würden, so gibt es doch auch gravierende Unterschiede zu Goffmans Modell: Zum Beispiel hatten die Schwestern die Möglichkeit, die ihnen vorstehende Oberin abzuwählen oder Beschwerde gegen dieselbe beim Bischof einzulegen. Dies weist, zumindest für die Institution Frauenkloster, auf ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen der „Welt der InsassInnen“ und der „Welt des Personals“ hin, die Goffman als voneinander getrennt beschreibt – ein Aspekt, auf den auch andere Beiträge im Band kritisch aufmerksam machen.

Ida Bull untersucht in ihrem Beitrag die Entwicklung des Trondheimer Waisenhauses zur Zeit der Industriellen Revolution und zeigt, welche Auswirkungen die ökonomischen Veränderungen auf die formale Organisation des Waisenhauses und damit auf den Lebensalltag der Kinder nahmen. Arbeit stellte gegen Ende des 18. Jahrhunderts zusehends die Priorität im Unterricht dar: Durch entsprechende Arbeiten sollten sich die Kinder an ihre spätere Position in der Gesellschaft eingewöhnen, für sich selber sorgen können und somit den Staat entlasten. Abschottung von der Außenwelt – ein von Goffman aufgestelltes Merkmal „Totaler Institutionen“ – lag damit nicht im Sinne des Waisenhauses. Sinnvoller wäre es daher, so Ida Bull, das Waisenhaus mit dem Modell des familiären Haushalts zu vergleichen, das Merkmale einer „Totalen Institution“ in sich trägt.

Florian Benjamin Part widmet sich in seinen Ausführungen dem Versorgungshaus Mauerbach im 19. Jahrhundert, das er zwischen Sozialeinrichtung und „Totaler Institution“ ansiedelt. Mit dem Blick auf architektonische Gegebenheiten, Aufnahmeverfahren, Hausordnung, Bestrafung und den Stellenwert der Arbeit kommt Part zu dem – wenig überraschenden – Schluss, dass sich das Versorgungshaus Mauerbach als „Totale Institution“ beschreiben lässt. Problematisch erscheint mir seine Annahme, aus normativen Quellen wie Hausordnungen „Erkenntnisse über das Leben der Pfründner“ (S. 55) zu erhalten. Ohne die Einbeziehung von alltagspraktischen Quellen und einer kritischeren Auseinandersetzung mit dem Konzept der „Totalen

Institution“ stellt sich die Frage nach dem Mehrwert der Verwendung dieses Begriffes. Positiv hervorzuheben ist in dieser Hinsicht der Beitrag von Maria Heidegger und Elisabeth Dietrich-Daum. Die beiden Innsbrucker Historikerinnen beleuchten kritisch die Möglichkeiten des Goffman'schen Ansatzes für die Psychiatriegeschichtsschreibung. Anhand des Beispiels der k. k. Provinzial-Irrenanstalt Hall in Tirol in der Zeit des Vormärz führen sie Schwachstellen des Goffman'schen Modells vor Augen, das dazu neigt, Ambivalenzen und Widersprüche – die in der Anstaltspraxis unweigerlich zu Tage treten – zugunsten eines stringent erscheinenden Modells auszublenden. Sie plädieren für das Zusammenführen verschiedenster Quellensorten sowie für einen multiperspektivischen Zugang, innerhalb dessen Goffmans Konzept einen wichtigen Stellenwert – vor allem für alltagspraktische Fragen – einnehmen kann.

Der Frage, ob sich ein Kriegsgefangenenlager in der Donaumonarchie zur Zeit des Ersten Weltkrieges als „Totale Institution“ beschreiben lässt, gehen Verena Moritz und Hannes Leidinger in ihrem Beitrag nach. Das Konzept des „Totalen Lagers“, mit dem eine „vom äußeren Geschehen abgeschottete Verwahrung der Gefangenen“ (S. 100) verbunden war, beschreibt einen Idealzustand, der vom österreichisch-ungarischen Gefangenenwesen nach außen hin propagiert wurde, der aber im Verlauf des Krieges und der sich verändernden Bedingungen nicht aufrechtzuerhalten war: Am Beispiel der zunehmenden Notwendigkeit, Kriegsgefangene zum Arbeitsdienst außerhalb des Lagers einzusetzen, zeigen Moritz und Leidinger, wie sich das Kriegsgefangenenwesen, das sich zuerst auf das Lager als zentralem Ort konzentrierte, zunehmend zersplitterte: Anspruch und Wirklichkeit klaffen auseinander, berücksichtigt man die Lebensrealität der Gefangenen.

Elemente „Totaler Institutionen“, so konstatiert Gerhard Sälter, sind in jeder autoritären Staatsform zu finden. Der Historiker fokussiert in seinem Beitrag die Grenzpolizei der DDR, die in einen doppelten Funktionszusammenhang eingebunden war: Zum einen fungierten die Grenzpolizisten als „Personal“ einer „Totalen Institution“, das gegenüber der Bevölkerung auf die „geltenden Beschränkungen der Freizügigkeit“ (S. 119) achten musste. Zum anderen waren die Polizisten aber auch „Insassen“, die den Disziplinierungstechniken des autoritären Staates ausgesetzt waren, um ihre Funktionen erfüllen zu können. Die Dichotomie von Personal und InsassInnen, wie sie Goffman aufstellt, wird in diesem konkreten Fall hinfällig.

Kritische Auseinandersetzungen mit Goffmans Konzept der „Totalen Institution“ finden sich unter der Rubrik „Forum“. Zunächst beleuchtet Christina Vanja Goffmans Konzept aus psychiatriehistorischer Perspektive. Obwohl für die historische Forschung „anregend“ (S. 129), könne es keine quellennahe Analyse ersetzen. Wie Vanja in ihren Ausführungen deutlich macht, ist den Differenzierungen innerhalb der als „Totale Institutionen“ beschriebenen Einrichtungen nachzugehen und nicht blind dem von Goffman entwickelten Merk-

mal-Raster zu folgen. Dies fordert auch Falk Bretschneider in seinem Beitrag ein. Darüber hinaus kritisiert er die ahistorische und statische Zugangsweise, die das Goffman'sche Modell nahelegt. Dynamik, Heterogenität sowie die historische Dimension „Totaler Institutionen“ hätten in diesem Modell keinen Platz. Rainer Fliedl plädiert dafür, dass in den Forschungen die Institution Psychiatrie – da sie *„immer auch einen gesellschaftlichen Konfliktbereich [...] zu verwalten hat“* (S. 134) – nicht nur im Verhältnis zu den PatientInnen, sondern auch im Verhältnis zur Gesellschaft kritisch und reflexiv betrachtet werden muss: Institution und Gesellschaft stehen sich nicht, wie Goffmans Modell impliziert, diametral gegenüber. Der Anwendbarkeit des Goffman'schen Konzeptes für juristische Fragestellungen geht Christian Kopetzki in seinem Beitrag nach. Das Modell der „Totalen Institution“, so Kopetzki, lässt sich im Bereich der Rechtswissenschaften mit dem Konzept des „besonderen Gewaltverhältnisses“ vergleichen, das ähnliche Merkmale aufweist. Ulrike Froschauer schlägt in ihrem Beitrag vor, Goffmans Analysen für das Feld der Organisationsforschung produktiv zu machen, da Goffman in seinen Untersuchungen für diesen Forschungsbereich zentrale Fragen aufwirft. So liefert er mit seiner Analyse des Alltagslebens in einer Psychiatrie „wesentliche Aufschlüsse über die mikrosoziale Dynamik in Organisationen“ (S. 155). Im Abschnitt „Interview zum Heftthema“ stellt sich Fred Zimmermann, leitender Beamter der Justizanstalt Wien Josefstadt, den Fragen von Martin Scheutz. Im Interview werden aktuelle Tendenzen im österreichischen Gefängniswesen kontrovers beleuchtet und ein Blick zurück auf dessen Entwicklung seit den späten 1960er Jahren geworfen. Abgerundet wird das Heft mit einem Rezensionsteil, der sich in der Auswahl der Bücher ebenfalls am Themenschwerpunkt „Totale Institutionen“ orientiert.

Goffman entwarf sein Modell als Idealtyp, um, wie er schreibt, zuerst Gemeinsamkeiten aufzuzeigen und später wichtige Unterschiede herausarbeiten zu können.<sup>3</sup> Wie die einzelnen Beiträge zeigen, ist es Aufgabe der ForscherInnen, in ihren Analysen konkreter Organisationsformen den Blick für Differenzen und Widersprüche zum idealtypischen Modell von Goffman zu schärfen und Kontextualisierungen vorzunehmen. Erst in dieser Herangehensweise kann der Begriff der „Totalen Institution“ sein produktives Potenzial entfalten und für weitere – vor allem auch komparatistische – Forschungen zu historischen Institutionen anregend sein.